

Mehr Naturschutz in der Landwirtschaft

Liechtenstein setzt mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz auf eine intensive produktions- und marktorientierte Landwirtschaft. Dies gefährdet knappe Güter von unschätzbarem Wert: die Artenvielfalt und die Erholungslandschaft. Die LGU plädiert für eine Umschichtung der Abteilungen.

Jährlich gehen in Liechtenstein rund 20 Hektaren Landwirtschaftsfläche verloren. Der Strukturwandel von vielen kleinen und mittleren Betrieben hin zu Grossbetrieben ist in vollem Gange. Nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche, auch die naturnahen Lebensräume im Landwirtschaftsgebiet stehen unter Druck. 24 Prozent aller Gefässpflanzen, 40 Prozent aller Brutvogelarten und zwei Drittel aller Amphibien und Reptilien sind vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Liechtenstein hat sich mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention auch völkerrechtlich zur Erhaltung der Biodiversität und ihrer nachhaltigen Nutzung verpflichtet.

Fordern und fördern

Landwirtschaftsflächen haben vielfältige Aufgaben. Neben der landwirtschaftlichen Produktion dienen sie vor allem auch als Le-

bensraum für Pflanzen und Tiere und als Erholungsraum für die Menschen. Die hohen Subventionen und Direktzahlungen für diese Branche sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie mit dem gemeinnützigen Auftrag für die Pflege der Landschaft und die Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt verbunden sind. Die LGU fordert den Staat auf, die Landwirte in ihrer Arbeit für den Natur- und Landschaftsschutz vermehrt zu unterstützen – sprich, diese Leistung zu verlangen und gebührend abzugelten. Dafür müssen die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft als gleichwertig anerkannt werden. Die produktionsorientierten Ziele der Landwirtschaft müssen mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes koordiniert werden.

Strukturvielfalt erhalten

Die Interpellationsbeantwortung der Regierung zeigt deutlich: Die Anzahl der ökologischen Ausgleichsflächen stagniert trotz finanzieller Förderung gemäss Abgeltungsgesetz. Der Trend zu immer intensiver genutzten Monokulturen soll nun noch forciert werden. Und dies, ohne auch im Bereich des Naturschutzes neue Anreize zu setzen. Der ökologische Abwärtstrend ist damit eingeleitet. Die LGU spricht sich deshalb dezidiert gegen die Förderung von Flächenzusammenlegungen im Talgebiet, aber auch gegen verschärfte Anerkennungsbedingungen für kleine Betriebe aus. Kleine Betriebe und kleinstrukturierte Produktionsformen können nicht nur die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährleisten. Sie ermöglichen vor allem auch extensiv genutzte Grenzstrukturen wie Ackerrandstreifen, Trockengräben oder Hecken. Damit die Potenziale dieser Strukturen auch wirklich zum Tragen kommen, braucht es zusätzliche Anreize, sowohl für die grossen wie auch für die kleinen Betriebe. Eine zusätzliche Intensivierung der Landwirtschaft würde das Verschwinden solcher Lebensräume fördern und die «Ausräumung» der Landschaft vorantreiben.

Mehr Qualität im ökologischen Ausgleich

Konkret fordern wir, dass die Anforderungen für den ökologischen Leistungsnachweis heraufgesetzt werden. Wollen wir den ökologischen Abwärtstrend aufhalten, müssen statt wie bisher 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche mindestens 15 Prozent extensiv bewirtschaftet werden. Aber nicht

Flächenzusammenlegung verdrängt extensive Randzonen

